

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 6.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage  
Sonnabends. Preis pro Quartal durch  
Post bezogen 65 Pf. Eintragen  
in die Postzeitungsliste Nr. 5260a.

Hannover, Sonnabend, den 10. Dezember 1892.

Inserate kosten pro einpaltige Zeile  
oder deren Raum 10 Pf. Offerten-  
Annahme 10 Pf.  
Redaktion und Verlag: Klostergang 4 A.

1. Jahrg.

## Auswanderung.

**Fr.** Welcher vorwärtsstrebende und thatkräftige Mensch, der unter dem Joch harter Arbeit bei geringem Lohne seufzt, hätte nicht gelegentlich einmal vor der Frage gestanden: Auswandern oder nicht? —

Neuerdings wird die Auswanderungsfrage wieder öffentlich viel diskutiert; natürlich bieten dabei die allgemeinen wirtschaftlichen Nothlagen, sowie die Ungeheuerlichkeit der neuesten Militärverträge sichere Anhaltepunkte. Ist doch die Auswanderung eine bedenkliche Nutzenanwendung auf die uns umgebenden traurigen Zustände in Gemeinde, Staat und Reich. —

In Fluk kam die interessante Debatte über die Auswanderung in jüngster Zeit dadurch, daß das längst geforderte Nutzenanwendungsgesetz nunmehr als Regierungsentwurf vorliegt. Außer der Herren vom grünen Tisch und den Großgrundbesitzern wird dieser Entwurf kaum irgend jemand in der Bevölkerung eine Freude bereiten. Denn über den Bestimmungen dieses Zukunftsgesetzes schweben leider die Geister der Polizei und des agrarischen Klasseninteresses. Das sagt eigentlich alles. —

Und zum Beweise einige besonders in die Augen fallende Einzelheiten des Regierungsentwurfes.

Zunächst vermißt man einen Abschnitt, welcher Bestimmungen über einen Mittelpunkt für Auskunfts-ertheilung an Auswanderer enthält.

Wir müssen da sagen, was Belgien, England und die Schweiz in Bezug auf derartige Auskunfts-Bureau bereits zu Stande gebracht haben, sollte das nicht in ähnlicher Weise das deutsche Reich leisten können, wenn es wollte? An dem Können darf nicht gezweifelt werden, allein die Hauptfrage, der Wille, fehlt. Das Bedürfnis für eine solche amtliche Zentralstelle mit den nöthigen Filialen ist ohne Frage vorhanden, was auch von dem schweizerischen Gesetz zugestanden wird, welches von dem Auskunfts-Bureau sogar fordert, „sich mit den betreffenden Stellen in anderen Staaten in Verbindung zu setzen und auf gestelltes Verlangen“ Personen, welche auswandern wollen, mit den nöthigen Auskünften, Rathschlägen und Empfehlungen zu versehen.“

Es ist doch auch nur vernünftig, daß den zur Auswanderung gedrängten Landeskindern über fremde Verhältnisse die gewünschten Aufschlüsse gegeben werden.

Daß das Auswanderungsgesetz, das die Thronrede zu den besonders dringlichen Gegenständen rechnete, die Emunterer, Unternehmer und Agenten an die Kette stets widerruflicher Konzeptionen legte, kann gutgeheißen werden, weil unter diesen Leitern eine beträchtliche Anzahl gewissen-

loser Schurken ihr schimpfliches Gewerbe treiben. Daß solchen Gaunern das Geschäft erschwert oder das Handwerk ganz gelegt wird, das verdient nur Anerkennung.

Anders jedoch steht es mit den Meldevorschriften der Auswanderer. Die letzteren sollen nämlich vier Wochen vor der Auswanderung der Ortspolizeibehörde von ihrem Entschluß Anzeige machen. Darauf bringt die Polizei das zur öffentlichen Kenntniß und stellt erst nach Ablauf der vier Wochen die erforderliche Bescheinigung aus. Darin liegt aber gewiß eine Erschwerung, eine Belästigung, sogar eine Verhinderung der Auswanderung. Wozu das? —

Der heimlichen Auswanderung von Schuldnern, von durchbrennenden Bankstirern, von vornehmen Bankrottirern und anderen moralisch banfrüchtigen Geistern kann man doch so nicht vorbeugen. Wer sich der Wehrpflicht, einer Strafe oder einer anderen Unannehmlichkeit entziehen will, der fährt ganz einfach über die Grenze, wandert dann ohne Genehmigung weiter und pfeift auf das ganze verbietende und drohende Auswanderungsgesetz, und schüttelt dauernd — das ist die Rehrseite der Regierungsmedaille — den vaterländischen Staub von den Pantoffeln.

Wozu eine Erschwerung, die mit der Verfassung im Widerspruch steht? Ist doch jedem Deutschen die Freiheit der Auswanderung verbürgt, und heben doch die Regierungsmotive ausdrücklich hervor, daß niemand etwas in den Weg gelegt werden dürfe, den Auswanderungsentwurf unter den „günstigsten“ Bedingungen zur Ausführung zu bringen.

Welche greifbaren Widersprüche in alledem! — Wir fragen nochmals, wozu das?

Wir meinen die Antwort dahingehend geben zu müssen, daß wir die Aufmerksamkeit des Proletariats auf den nicht zu übersehenden Umstand lenken, daß der Auswanderungsgesetzentwurf, dessen neue Seiten schlecht und dessen gute alt sind, gegen die Arbeiter in Stadt und Land gerichtet ist.

Thatsächlich ist der Kern der Sache der Versuch, die Verhinderung der Auswanderung von Angehörigen der arbeitenden Klassen durchzusetzen. Zu dem Zwecke wird die Polizei, die den ganzen Entwurf beherrscht, die deutschen Häfen und Grenzen besetzen und hochnothpeinliche Forschungen unternehmen.

Damit werden besonders die Landarbeiter, die Gutsfruchte, die Tagelöhner und Landarbeiterinnen getroffen. Denn es ist erwiesen, daß das Landproletariat, besonders das der östlichen Provinzen, am stärksten an der Auswanderung theilhaftig ist. — Wirten wird das Gesetz so

wenig gegen die Auswanderung, wie die Maßnahmen, welche gegen die Sachhändler gerichtet sind.

Unsere Ansicht von der Arbeiterfeindschaft dieses Entwurfs wird ferner dadurch als richtig bestätigt, daß in den Motiven die „Ansprüche auf Fortsetzung eines bestehenden Dienst- oder Arbeitsverhältnisses“ in das Feld geführt wurden oder die „in neuerer Zeit durch die Auswanderung in unrechtmäßiger Weise herbeigeführten Unterbrechungen“, worüber „vielfache Klagen“ laut wurden.

Durch wen?

Durch den agrarischen „Zentralverein westpreussischer Landwirthe“ und Kompanie, der die Kontrakte unverändert der Zeit nach ausdehnen will, um so eine neue Art der Leibeigenschaft heraufzuführen.

Der Wunsch der edlen und weniger edlen Agrarier scheint für die Regierung Befehl zu sein, so eile sie, auf die landjunferlichen Wünsche einzugehen.

Die in § 21 vorgesehene Bestimmung der Anzeige ist bei alledem ziemlich unbrauchbar. Zur Anzeige ist nämlich der Auswanderer verpflichtet — aber auf wen trifft denn dieser Begriff zu? Doch nicht auf den, der nur „vorläufig“ seinen Wohnort verändert. Nein, der fährt eben, wenn er will, mit vier Pferden in der Breite durch die Lücken des Gesetzes und die polizeilichen Vorschriften und Melzmassen hindurch.

Nun können zwar kleine Ursachen große Wirkungen haben, allein niemals wird man mit feinsten gesellschaftlichen Mitteln großen wirtschaftlichen Erscheinungen beikommen können.

Welch ein Strom gesunder Kraft geht Deutschland jahrein, jahraus durch Auswanderung verloren! — Im Jahre 1891 wanderten aus deutschen Häfen 45 943 Personen mehr aus, als im vorhergehenden Jahre. 1891 wurden nämlich überhaupt 289 250 Personen in überseeische Länder von den genannten Häfen aus befördert. Von 1820 bis 1890 wanderten gegen 5 000 000 Deutsche nach Amerika und Australien aus; in der gleichen Zeit schickte Europa nach Nordamerika 15 bis 17 Millionen Auswanderer. Veranschlagt man den Kapitalwerth eines Auswanderers als Arbeitskraft niedrig mit 1500 Mark und multipliziert man diese Ziffer mit der Ziffer der Auswanderer, so ergäben sich viele Millionen und Milliarden von Mark, die Deutschland verloren gehen; d. h. es geht jährlich ein Ueberfluß mit einem enormen Blutverlust unseres Volkskörpers vor sich, der um so schlimmer wirkt, als nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch Geld und Geldwerth mit über den atlantischen Ozean fährt, welche die Summe der Verlustliste riesig erhöhen.

## Ein Gesellschaftsretter.

Zeitgemäße Geschichte von H. Otto-Walster.

„Nun, ich habe offen gestanden, dort nur 13 Thaler 15 Groschen monatlich erhalten.“

„Es ist wirklich eine Schande; eine solche Kraft und in Ihrem Alter!“

„Es waren besondere Rücksichten obwaltend. Jedemfalls war ich entschlossen, unter 25 Thaler monatlich keine Stelle wieder anzunehmen.“

„Nun, zu diesem Gehalt engagire ich allerdings Leute nicht, die etwas Tüchtiges leisten, denn ich meine, die müssen mich betriegen, oder ich betrage sie um den rechtmäßigen und billigen Lohn. Mein Buchhalter hat 200 Mark und mein Korrespondent 150 Mark Monatsgage, und wir sind mit einander zufrieden. Für Sie hatte ich allerdings einen besonderen Plan. Ich möchte nämlich in L. eine Filial-Expedition meiner Agentur errichten, da von dort aus eine reiche bäuerliche Bevölkerung mit allem Möglichen zu versorgen ist, und die Landleute verlaufen sich nicht gern viel Zeit. Wie ist's? Möchten Sie diese Expedition übernehmen?“

„In L. selbst?“ schrie förmlich vor Wonne und Entzücken Friedrich Sonntag. „Aber mein Gott, das wäre ja das größte Glück, welches ich mir nur denken konnte!“

„Sie scheinen noch sehr viel Anhänglichkeit an den Ort zu haben?“

„Ja, Herr; ja, mehr als Sie denken.“

„Nun, so kann ich mir wohl denken, daß hier von eine in Ihrem Alter sehr erklärliche Liebe der Grund ist?“

„Ja, ach ja.“

„Und zwar, wie ich bei Ihnen voraussetze, eine solide und wohlverdienende?“

„Ich will es Ihnen nur gleich frei heraus sagen, es ist die Nichte des Herrn Obenaus.“

schweigen und murmelte unverständliche Worte vor sich hin. Sonntag konnte sich wohl denken, daß der Direktor wegen der Liebe zu einer nahen Verwandten des Konkurrenten seine besonderen Bedenken haben mochte. Er heulte sich deshalb zu betheuern, daß ebenso wenig als diese Liebe ihn zu anderen Nachgiebigkeiten gegen seinen ehemaligen Prinzipal verleiten konnte, sie es auch nicht und noch viel weniger in Geschäftssachen thun könnte.

Der Direktor aber schüttelte den Kopf.

Friedrich Sonntag erklärte weiter, daß auch seine Geliebte viel zu ehrenhaft wäre, als daß sie ihn zu irgend einer Pflichtwidrigkeit verleiten möchte, und es könnte davon um so weniger die Rede sein, als die Nichte mit dem Onkel sehr wenig sympathisire und daß sie auch mehr als Dienstmädchen, denn als Verwandte gehalten würde.

„Nun, dann wird er sie Ihnen nöthigenfalls überlassen, wenn Sie eine gesicherte Existenz haben mit auskömmlichem Gehalte?“ fragte der Direktor mit plötzlicher Gedankenwendung.

„Und gerade das wage ich kaum zu hoffen“, entgegnete Sonntag, „denn da ist erstens keine Bequemlichkeit in Frage gestellt, dann kommt seine Eitelkeit, sein Hochmuth in's Spiel, wenn er auch schwerlich, wie er oft genug angedeutet, eine Mitgift geben würde, und vollends mir, dem Sozialdemokraten, giebt er sie gleich garnicht.“

„Ja, so sind sie, so sind sie durch die Bank. Herzlose Egoisten, knickig im Kleinen, verchwenderisch im Großen und namentlich wenn ihrer Eitelkeit geschmeichelt wird, rechthaberisch, rücksichtslos, und während sie mit ihrem eigenen Wesen geradezu gemeinschädlich sind, verlästern sie die Sozialdemokratie als gemeingefährlich. Wer das eigne Liebe Ich zum Gott macht, dem Alles zur Beute gemacht werden muß, der ist ein natürlicher Gegner der Lehre vom Gemeinwohl. Wissen Sie wohl, Herr Sonntag, daß dieser Obenaus sogar einige Artikel in unser Provinzialblatt gegen die Sozialdemokratie hat einreichen lassen?“

„Ich weiß; er hat sie ja unter seinem Namen veröffentlicht, obwohl sie der Rathschreiber verfaßt mußte.“

„Der letzte Artikel war unverdächtig von einem Manne, der selbst so wenig zu leisten im Stande ist und den Leuten in der dreiesten Weise von der Welt vorjaset, der Reichthum würde nur durch Fleiß, Geschick und Sparsamkeit erworben, und die Armuth sei eine Folge der entgegengesetzten Eigenschaften. Solche Theorien findet man viel ausgeprochen, aber so plump, so roh, so verkehrt für Andere wohl selten, wie in diesem letzten Artikel. Ein Mann, der Alles dem Glücke, gelind gesagt, verdankt, seinem Angefallenen der ihm Alles leistet, 19 Thaler 15 Groschen Monatsgehalt giebt, seine Nichte als Dienstmädchen verbraucht, der sollte seinen Namen nicht unter Artikel setzen, die er, so plump und roh sie auch sind, nicht einmal schreiben kann. Ich habe bereits einen Gegenartikel geschrieben, den ich freilich nur durch die Drohung mit einem Konkurrenzblatte und weil ich jährlich dort für Tausende von Thalern Annoncen einrücken lasse, in dieses Blatt für „Wahrheit und Recht“ bringen kann. Aber solcher Anmaßung muß ein für allemal der Niegel vorgeschoben werden.“

Friedrich Sonntag staunte ob der stürmischen Rede des sonst so besonnenen und leidenschaftslosen Mannes und war freudig überrascht, seine eigenen Anschauungen von einem so erfahrenen Manne in der bündigsten und kernigsten Weise ausgesprochen zu hören.

Der Sturm schien aber damit auch ausgetobt zu haben, denn der Direktor fiel wieder in seinen geschäftsmäßigen Ton und sagte:

„Und nun will ich Ihnen auch sagen, junger Freund, daß ich durch diese Filial-Expedition gleich eine gründliche Konkurrenz, ein durchgreifendes Organ zu schaffen gesonnen bin, ich werde Sie deshalb auch entsprechend ausstatten.“

„Sie erhalten von mir einen Monatsgehalt von 80 Thalern, 10 Thaler monatlich für Geschäftsaufwand und 20 Thaler für einen Schreiber, der im Bureau bleibi, wenn

Unsere deutschen Kolonial-Patrioten bemerken das mit großem Rummel. Sie möchten am liebsten den Goldstrom, den Strom deutscher Auswanderung, nach Deutsch-Afrika, nach Kamerun, nach Klein-Popo, nach Kaiser-Wilhelmsland, nach Groß-Popo und dem Klimaudscharo lenken. Dann könnten die deutschen Arbeiterknochen doch von deutschen kapitalistischen Schakalen und Hyänen verbraucht werden.

In, wenn das so einfach wäre, möchte man es bald genug einrichten. In Wahrheit aber ist es so schwer, ja so unmöglich, als die geschlechte Verhinderung der Auswanderung. Damit werden diese Kolonialschwärmer etwas rechnen müssen.

Wer die Auswanderung verhindern will, der muß ihre Ursachen beseitigen. Diese Ursachen aber sind ja welche. Und es sind heute noch die alten Ursachen und die alten Wirkungen bei der Europäerherrschaft im Spiele. Je größer die politische Unfreiheit, je größer die religiöse Unbuddelsamkeit, je elender die allgemeine wirtschaftliche Lage, je größer die sozialen Mißstände, je schlechter die Behandlung des Arbeiters, je länger seine Arbeitszeit, je niedriger sein Lohn, je unmenschlicher, mit einem Wort, in der alten Welt die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, desto heftiger, desto flammender, desto unhemmbarer endlich das Verlangen nach Auswanderung, nach einem Bruch mit den alten Placereien.

Wer sich eine neue Heimath in der neuen Welt suchen will, der soll nicht in seiner persönlichen Freiheit behindert werden, obgleich er vor der Ausföhrung seines Entschlusses bedenken sollte, daß „drüben“ wie hier die Armen ein Geschick, ein und dasselbe ehernen Joch des Kapitalismus drückt.

Darum aber dürfte es tief berechnigt sein, an jeden, der für Freiheit, Recht und Gleichheit eintreten will, die erste Mahnung zu richten:

O Brüder, weilt in unfern eignen Gauen, Verlaßt uns nicht in unfern heiligen Streit; Steht fest zu uns, in Kampf, in Nacht und Grauen, Denn Leuchtend bricht das Licht durch mächtig Leid. Im eignen Land den Freiheitsdom zu bauen, Das schwört! Die Hand darauf, zu r Tod bereit! Ihn, Fremde, trocken froh den seuchten Mied, Auf Flügeln hebt Euch über das Geschick: Es glänzt und blüht nach Nacht und Sieg auch uns das Glück.

**Existirt ein Nothstand?**

In Nummer 2 des „Proletariet“ brachten wir einen Artikel über „Die Lage der Knopfabriker“, in welchem ausgeführt war, daß diese das menschenwürdigste Dasein zu führen gezwungen sind. Dieses könnte durch hunderte von Fällen bewiesen werden und wollen wir in Nachstehendem nur mit einigen Thatfachen aufwarten. Ueber 4 Monate sind bereits verfloffen, daß die Knopfabriken sozusagen vollständig brach liegen und es ist bis heute noch nicht vorzusehen, wann hierin eine Aenderung eintreten wird. Eine Firma, welche früher 60—80 Arbeiter beschäftigte, hat vor einigen Wochen die letzten derselben entlassen und die Fabrik geschlossen; eine andere, welche 120—150 Arbeiter beschäftigte, ist bald darauf gesögt. Hierdurch sind wieder eine Masse Arbeiter brodlos geworden welche die Armeed der „Wagabunden“, neuerdings von gewisser Seite „faule Brüder“ genannt, vergrößern und, um ihr Dasein zu fristen, auf die Löhne drücken. Auf diese Weise schafft der Kapitalismus eine immer zahlreichere Heeresarmee, welche den Arbeitern die Sklavensette immer fester schmiedet, so lange, bis — um bis das gesammte Proletariat zur Erkenntniß seines Elendes gekommen ist. Der größte Theil der Knopfabriker besteht aus weiblichen Personen und solchen, welche verkrüppelt und daher auf Epitharbeit ange-

wiesen sind. Die Arbeiterinnen finden im Verhältnis zu den männlichen Arbeitern bei Eintreten der Krise durch ihr billiges Angebot leichter andere Stellung oder nehmen eventuell Dienste bei „Herrschäften“, bei welchem auf Grund der famosen feudalen Zustände fortwährender Mangel an Dienstitoten herrscht. Die wenigen gesunden Arbeiter suchen sozial wie möglich bei Bauten, Erbarbeiten zc. beschäftigt zu werden; doch wie wenigen gelingt dies, da auch hier ein Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden ist. Wo bleiben aber nun diejenigen Arbeiter, welche ihrer schlechten Körperkonstitution wegen auf andere Arbeit keinen Anspruch machen können? Sind dieselben unverheiratet, so werden sie wohl mal von ihren mitleidigen Kostgebern durch die schlechte Zeit durchgeföhrt, da an Bezahlen der Schuld auch in der sogenannten guten Zeit nicht zu denken ist; sind diese aber Familienväter, — das Elend zu schildern, welches meist in diesen Familien herrscht, ist fast nicht möglich, sie hungern tagaus, tagein und leben nur mühsam von den Brocken, die von Anderer Tische fallen. Uns sind Fälle bekannt geworden, und wir haben gewiß oft in des Elendes Tiefen geschaut, welche man nicht für möglich halten sollte. Hierfür nur ein Beispiel: die fragliche Familie besteht aus 7 Personen, Mann, Frau und 5 Kinder, wovon das älteste 13 Jahre, das jüngste 2 Jahre und fortwährend kränklich ist. Die Frau spult im Hause, ist aber, wenn wir von dem schlechten Beschäftigungsgang vollständig absehen, unter derartigen Verhältnissen kaum im Stande, nennenswerthes zu verdienen; der Mann ist zu anderer Arbeit vollständig untauglich und geht auf Krücken; Kleidung fehlt vollständig, bei dem nahenden Winter doppelt fühlbar. Wir überlassen es dem Leser, sich ein Bild von dem Elende, welches in dieser Familie herrscht, zu machen und ist unser erster Bevollmächtigter gern bereit, jedem helfenden Menschenfreunde zum Beweise der Wahrheit die Adresse der Familie anzugeben. Solche Familien müßten sich die Schmerzbüchse und Nothstandsleugner aussuchen, sie würden finden, daß wohl ein Nothstand existirt, welcher geradezu grotesk ist. Doch statt dessen strecken sich diese Sattgeffenen behaglich auf's Sopha, entlocken eine Flasche Nothwein, verdröhen fromm die Augen nach oben und —. Nein! da giebt's keinen Nothstand!

**Refurs-Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes.**

Nr. 16 der „Ämtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes“ vom 15. August 1892 enthält eine Reihe die Unfallversicherung betreffender Refurs-Entscheidungen von allgemeiner Bedeutung:

In mehreren Entscheidungen hat das Reichs-Versicherungsamt zunächst an dem bereits früher anerkannten Grundsatz festgehalten, wonach die Versicherungspflicht auch für einen an sich nicht versicherungspflichtigen Betriebstheil eines einheitlichen Gesamtbetriebes b gegründet wird, sofern der Haupttheil des letzteren versicherungspflichtig ist und jener Nebenbetrieb einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtbetriebes bildet.

Demgemäß ist den Hinterbliebenen eines bei einer Mäbeltischlerei tödlich verunglückten Baugewerbetreibenden die Unfallrente zugestimmt worden, da der Verunglückte in erster Linie und hauptsächlich mit der Ausführung von Zimmer- und Maurerarbeiten beschäftigt war und neben dieser Hauptbeschäftigung sich nur in sehr geringem Umfang mit der Anfertigung von Schränken, Tischen, Stühlen und Särgen, sowie mit Reparaturarbeiten an landwirthschaftlichen Geräthen befaßte.

Auch in einem anderen Falle, in welchem ein Unternehmer neben einer Zimmererei — dem Hauptbetriebe — ein Holzhandlungs- und Holzverarbeitungsgeschäft betrieb,

ist die zuständige Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zur Entschädigung eines Unfalls verurtheilt worden, den ein Arbeiter des Betriebes bei dem Verladen von Holz erlitten hatte, ohne daß festgestellt zu werden brauchte, ob das verladene Holz für die Zimmererei oder das an sich nicht versicherungspflichtige Holzgeschäft bestimmt war.

Endlich ist die Versicherungsanstalt der zuständigen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft als entschädigungspflichtig für einen Unfall erklärt worden, welchen ein selbstversicherter Baugewerbetreibender (Maurer), der nach Ortsgebrauch auch das Reinigen von Schornsteinen übernahm, bei der letzteren Thätigkeit erlitten hatte, obwohl diese für sich allein die Heranziehung zur Selbstversicherung nicht begründet haben würde.

Eine Brauerei hatte auf einem Grundstück, welches von derselben über eine Meile entfernt ist, ein größeres Vergnügungstokal errichtet, in welchem das Bier der Brauerei für deren Rechnung zum Anschank gelangt. Der für das Lokal angestellte Wächter erlitt, als er die mit Gasäther gefüllten Lampen untersuchte, durch Explosion einer Lampe einen Unfall. Den Entschädigungsanspruch derselben hat das Reichsversicherungsamt für unberechtigt erklärt, weil der Restaurationsbetrieb in das Gebiet des Handels- und Schankgewerbes falle, mithin nach der jetzigen Lage der Unfallversicherungs-Gesetzgebung nicht versicherungspflichtig sei, auch ein so enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem Restaurations- und Brauereibetriebe, daß ersterer von der Versicherungspflicht des letzteren miterfaßt werde, nicht bestehe.

Der Belehrling eines Klempnermeisters erlitt einen Unfall, als er einen Korb gefüllter Petroleumflaschen aus dem Keller seines Arbeitgebers in die Werkstatt desselben heraufschaffte. Der Arbeitgeber betrieb außer einem kleinen Petroleumhandel die Werkstattklempnerei in nicht versicherungspflichtigem Umfange, daneben aber auch Bauklempnerei, für welche letztere stets ebenfalls in der Werkstatt mitgearbeitet wurde. Das bei jener Gelegenheit geholt Petroleum sollte etwa zur Hälfte zu Verkaufszwecken, zur Hälfte zur Beleuchtung der Werkstatt dienen. Das Reichs-Versicherungsamt hat die Vereinsgenossenschaft, bei welcher die Bauklempnerei jenes Unternehmers katastrirt war, zur Entschädigungsleistung verurtheilt, mit der Begründung, daß die Thätigkeit der Herbeischaffung des Petroleums, wenn gleich dieselbe nur zu einem gewissen Theile den Zwecken der Bauklempnerei diene, doch auch zu diesen Zwecken allein hätte bewerkstelligt werden müssen und die Gefahr, welche der Verletzte hierbei lief, dadurch keine nennenswerthe größere geworden sei, daß er noch einige Petroleumflaschen für andere Zwecke trug.

Aus den gleichen Erwägungen ist den Hinterbliebenen eines Kutshers die gesetzliche Entschädigung zugesprochen, welcher im Stalle seines Arbeitgebers gelegentlich der Wartung der Pferde durch Hufschlag eines derselben tödlich verletz wurde, nachdem die Ermittlungen ergeben hatten, daß die betreffenden Pferde zwar zum größten Theile dem Privatgebrauch des Arbeitgebers dienten, daneben aber auch regelmäßig unter Leitung des Verletzten Föhren für den versicherungspflichtigen Betrieb des Arbeitgebers leisteten.

Ein Arbeiter begab sich nach mehrstündiger Arbeit im Betriebe nach einem nahegelegenen Wirthshaus, um sich dort ein Glas Brantwein zu holen. Auf dem Rückwege erlitt er außerhalb der Betriebsstätte einen Unfall. Das Reichs-Versicherungsamt hat den vom Verletzten geltend gemachten Entschädigungsanspruch zurückgewiesen, indem es davon ausging, daß der Unfall außerhalb des Betriebes erfolgt war.

Dagegen ist der Entschädigungsanspruch anerkannt worden bei einem Unfälle, der sich unter folgenden Umständen ereignet hatte: In einer größeren Biegelei ist von

Sie aufs Land müssen. Den Schreiber suchen Sie sich selbst. Und sehen Sie, da kommt gerade die Post von F. nach L., und es ist besser, Sie kehren gleich mit ihr zurück. Nur keine Zeit verlieren! Hier gebe ich Ihnen 200 Thaler, damit Sie das Lokal mieten und einrichten können; Firma, Schilder, Plakate, Annoncen kommen alle übermorgen, in drei Tagen kann das Geschäft ganz gut eingerichtet sein. Nur keine Zeit verlieren, wenn einmal Alles eingerichtet ist. Ge! Postillon, anhalten, es geht ein Passagier mit!“

So wurde Friedrich Sonntag wieder nach L. zurückgebracht. Und als er im Gasthose seine Glieder den weichen Betten übergab, leuzte er auch, aber in anderer Stimmung „Die Woche fängt gut an!“

VII.

Herr Obenaus war wie aus den Wolken gefallen, als er am Abend erfuhr, daß Friedrich Sonntag nicht, wie man erst allgewöhnt gehört, aus dem Städtchen weggezogen, sondern noch in dem Lande sei und auch erklärt hätte, daß er hier ferner zu bleiben gedente. Diese Nachricht verurächte Herrn Obenaus abermals eine schlaflose Nacht.

Und seine Gedanken gingen so:

Wenn Friedrich Sonntag hier geblieben, so hatte er wohl auch irgend welche Aussicht, sich hier halten zu können, und dann war ihm, dem Herrn Obenaus, so wie so der Edelstein aus der Bürgerkrone genommen. Die Welt ist überhaupt undankbar, ja er hatte es schon bemerkt, daß die Bewunderung für ihn unerhört nachgelassen hatte. Warum sollte er sich allem dieser undankbaren Welt aufopfern? Hätte man nicht eigentlich die Verpflichtung gehabt, ihm thätig unter die Arme zu greifen? Ließ man ihn aber nicht vielmehr in allen Nöthen mütterleckenallein sitzen? Laßte nicht vielleicht gar schon Der oder Jener über seine „dumme“ Opferwilligkeit? Und wenn Friedrich Sonntag so wie so in L. verblieb, war denn dann mit seiner Opferwilligkeit überhaupt etwas erreicht worden?

Mit solchen Zweifeln und Bedenken wälzte sich Herr Obenaus so lange schlaflos auf seinem Lager, daß er erst spät, erst gegen 12 Stunde des Beginmens seiner gemeinnützigen Frühstück-Verbarten erwachte.

Mit einer gewissen Scheu betrat am selben Morgen Herr Obenaus sein verwaistcs Bureau, stülpte einige Hefte um und erhob sich dann zu einem freien Entschluß:

„Man mag sagen, was man will; wenn so wie so Friedrich Sonntag hier bleibt, dann ist er besser unter meiner Aufsicht, als anderswo. Ich werde ihm die monatliche Zulage als Schmerzensgeld anbieten, und vielleicht befehrt ihn meine Großmuth doch zu anderen Gedanken. Ich brauche ihn wirklich, zumal er sich besser auf meine Wertpapierere und auf den Courszettel überhaupt versteht. Jeder ist sich selbst der Nächste.“

Daraufhin zog sich Herr Obenaus an und schritt nach dem Gasthose, in welchem, wie er hörte, Friedrich Sonntag logierte.

Es war das zwar eine „unerhörte“ Nachgiebigkeit, aber die Umstände brachten es so mit sich.

VIII.

Im genannten Gasthose war nun Friedrich Sonntag nicht mehr anzutreffen, er war am selben Morgen in den nach dem Brande neu restaurierten und neu eröffneten Hauptgasthof am Markte gezogen, dem Rathhause und Umte gerade gegenüber.

„Hat er denn hier bezahlt?“ fragte Herr Obenaus jogleich.

„Noch nicht; wir waren sehr beschäftigt, und er hatte Eile; aber er hat auch noch seine Sachen da, da ist doch wohl keine Gefahr?“

„Nun Gefahr hätte es unter Umständen haben können, wenn nicht, hm, hm. Nun diesmal jedenfalls stehe ich gut, hm, hm, aber seien Sie vorsichtig in solchen Sachen!“

Herr Obenaus schmugelte, als er weiter nach dem Markte zog; vielleicht, vielleicht war die Zulage von 15 Groschen monatlich nicht einmal nöthig.

Aber was war das? „Unerhört!“

Breit über dem Thorwege war die Firma des neu eröffneten Gasthofes, breiter noch stand in frischer, glänzender goldener Schrift auf grünem Grunde auf einer Miesensirma über der ersten Etage die Aufschrift:

Filialexpedition des Landwirthschaftlichen Commissions- und Agenturbureaus von F. Löwenberg & Cie. in F. . . .

Und neben dieser Hauptfirma hingen rechts und links zwei Tafeln herunter, welche die verschiedenen Geschäftszweige der Agentur einzeln aufzählten.

Herr Obenaus erstarrte fast das Herz im Leibe, als er diese gehähte und gefürchtete Firma so aufbringlich sich seinen Blicken darbieten sah. Sollte etwa gar diese Firma auch Friedrich Sonntag an sich gelockt haben?

Er kämpfte lange, lange Zeit mit sich, während er wie ein gereizter Löwe und mit heftigen Gestikulationen, welche alle Passanten und bald auch die Straßensjugend auf ihn aufmerksam machten, auf- und niedergrüht, wobei die Ausschichten für Friedrich Sonntag mehr und mehr stiegen. Was konnte ihm jener unbegüterte Agent-geben? Vielleicht die vollen 20, vielleicht gar 25 Thaler. O, Herrn Obenaus kam es bei großen Gelegenheiten auf ein paar Thaler mehr oder minder nicht an.

In diesen Gedanken eilte er nach dem Bureau hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

dem Betriebsunternehmer eine Verkaufsstelle eingerichtet, in welcher ausschließlich für die Arbeiter Bier zu Selbstkostenpreisen ausschüssig wird. Der Biegelmeister, welcher für die Beschaffung und Ergänzung der erforderlichen Vorräthe Sorge zu tragen hat, erlitt einen tödlichen Unfall, als er ein Fäßchen Bier aus der Brauerei herbeiholte. Die Nekropsentscheidung, welche den Hinterbliebenen die Rente zuspricht, ist darauf gegründet, daß unter dem Begriff des Betriebes auch diejenigen Berrichtungen fallen, die nur mittelbar die gebräuchliche Entwicklung desselben fördern.

Auch in dem Falle ist ein Zusammenhang mit dem Betriebe angenommen worden, in welchem ein Dampfstrassenbahnfahrplan nach Ablieferung seiner Tageseinnahme und des Fahrkartenschatzes mit Freifahrtlaubniß einen Bahnzug zur Rückfahrt nach seiner Wohnung benutzte und auf dieser Fahrt einen Unfall erlitt. Ein derartig auf der Rückfahrt befindlicher Schaffner lege die Fahrt nicht wie ein Fahrgast, sondern als ein im Dienst der Verwaltung auch ferner stehender Angestellter derselben zurück, der nicht nur zur Rücksichtnahme gegenüber dem Publikum gezwungen, sondern auch, anders wie ein Fahrgast, dazu berufen sei, bei etwaigen Unregelmäßigkeiten im Betriebe selbst einzugreifen.

Die Ausführung einer neuen Eisenbahn-Haltestelle war zwischen einem gewerbemäßigen Bauunternehmer und der Eisenbahnverwaltung dergestalt getheilt, daß ersterer die Erdarbeiten mit seinen Arbeitern, letztere die Beförderung dieser Arbeiter und der Erdmassen von der Sandgewinnungsstelle auf die neue Haltestelle mit ihren Wagen und ihrem Personal, jeder für seine eigene Rechnung, ausführte. Bei einer Entgleisung des Arbeiterzuges wurde einer der Arbeiter des Bauunternehmens tödlich verletzt. Die Auffassung der beklagten Berufsgenossenschaft, daß die Arbeiter des Bauunternehmens während der Fahrten aus dessen Betriebe in den der Eisenbahnverwaltung übergetreten seien, hat das Reichs-Versicherungsam nicht gebilligt, vielmehr angenommen, daß die Arbeiter auch während der Fahrten in dem Baubetriebe des Unternehmers beschäftigt seien. Zu der Eisenbahnverwaltung ständen sie während des Transports, da sie weder von ihr gelohnt wurden, noch auch das Mindeste mit dem Transportbetriebe zu thun hätten, in keinem anderen Verhältnis, als in welchem ein Fahrgast zu ihr stehe. Die Eisenbahnverwaltung sei für sie nicht Arbeitgeberin, sondern eine „dritte“ (der Berufsgenossenschaft vielleicht regreßpflichtige) Person im Sinne des § 98 des Unfallversicherungsgesetzes.

Ans ähnlichen Erwägungen ist der Unfall eines landwirtschaftlichen Arbeiters, welcher im Auftrage seines Dienstherrn den Transport einiger für dessen Landwirtschaft bestimmten Pferde auf der Eisenbahn begleitete und beim Rangiren des betreffenden Güterwagens verletzt wurde, auf Grund des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes für entschädigungspflichtig erklärt worden.

In den beiden letzterwähnten Entscheidungen hat das Reichs-Versicherungsam hervorgehoben, daß den verurteilten Berufsgenossenschaften der Mißgriff gegen den etwa haftpflichtigen Eisenbahnunternehmer und dem Verletzten oder dessen Hinterbliebenen der Anspruch auf die etwa nach dem Haftpflichtgesetz begründete Mehrforderung gegen denselben offen gehalten werde.

Die Sonder-Ausgabe der „Antlichen Nachrichten“ für die Invalidität und Altersvorsicherung enthält die auf Grund des § 130, Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom Reichs-Versicherungsam erlassene Anweisung über die von sämtlichen Versicherungsanstalten einzureichenden Uebersichten über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse. Für die Aufstellung der Uebersichten sind bestimmte Formulare vorgegeben, deren Ausfüllung in den beigegebenen „Erläuterungen“ näher geregelt wird. Unter anderem haben die Versicherungsanstalten ihren gesamten Vermögensbestand am Schlusse des Rechnungsjahres, geordnet nach den verschiedenen Gattungen der Wertpapiere und Werthturkunden, anzugeben. Als Termin für die Einreichung der Uebersichten ist der 1. August des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres festgesetzt worden.

## Korrespondenzen.

**Altona-Ottensen.** Eine öffentliche Versammlung aller nicht gewerblichen Arbeiter tagte am Freitag, den 11. November, im Lokale des Herrn Kluh. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Kuhn, Karstens und Tesch zusammengesetzt worden war, erhielt zu einem Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation Genosse Stauning, Hamburg, das Wort. Derselbe führte ungefähr Folgendes aus: Ueber die Nothwendigkeit der Organisation sei schon in unzähligen Versammlungen gesprochen worden, jeder Arbeiter, welcher in dieser Gegend wohne, wo doch die Arbeiterbewegung ein ziemlich hohes Stadium erreicht habe, müsse schon längst erkannt haben, daß nur durch die Organisation seine Lage verbessert werden könne. In allen Kreisen zeige sich das Bestreben, die eigene Lage zu verbessern. Redner erinnert daran, daß in Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse die Zahl der verschiedenen getöneten Häupter erhöht worden ist. In Berlin beabsichtige man das Gehalt des Oberbürgermeisters um ein Befestliches zu erhöhen. Käme jedoch der Arbeiter seinem Arbeitgeber mit einer noch so beschönigten Forderung, so wird in alle Welt von der Begehrlichkeit der Arbeiter geschrieben. Bezieht es dem Arbeitgeber nur, die betreffende Forderung nicht zu bewilligen, so wird einfach die Hungerpeitsche geschwungen, das heißt, es erfolgt die Entlassung. Die Organisation ist nicht allein bestrebt, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen, sondern sucht auch auf den Arbeitgeber einen derartigen Druck auszuüben, daß er seinen Arbeitern eine bessere Behandlung zukommen läßt. Immer mehr neue Maschinen werden erfunden, die Folge davon ist, daß immer mehr Arbeiter brodelos gemacht würden. Am besten zeige dies die Erfindung einer neuen Maschine in der Baumwollindustrie in Amerika. Diese Maschine

würde nur von 2 Pferd, einem Mann, einem Jungen bedient und schaffe dasselbe, was fast 40 Personen verrichten haben. Wenn diese Erfindung nur erst ordentlich eingeführt sei, so seien rund 760 000 Menschen aus Straßenpflaster geworfen. Redner kommt sodann auf die Frauenarbeit zu sprechen. In den 5 Großstaaten Europas sind 4 1/2 Million Frauen mehr beschäftigt als Männer. Nicht aus Humanität haben die Kapitalisten die Frauenarbeit eingeführt, sondern aus reiner Profitwuth, denn sie können dieselben mit einem Hungerlohn abspießen. Wir aber verlangen, daß den Frauen ein Lohn gezahlt würde, welchen die Männer für dieselbe Arbeit erhalten. Eben deshalb müssen Mann und Frau mit Forderungen und Wünschen gegenüber treten zu können; denn von selbst bekommen wir keinen Pfennig mehr. Allerdings wird uns von höherstehenden Leuten gepredigt, wir sollten doch nicht immer mit Forderungen kommen, sie seien auch Arbeiter. Betrachte man sich dagegen das Einkommen eines solchen „Arbeiters“, so käme man auf ganz andere Gedanken. Im Anschluß hieran verliest Redner das Einkommen der Direktoren der großen Banken Deutschlands. Redner bespricht sodann die Arbeitererschutzgesetzgebung. Dieselbe habe den Arbeitern gewiß keine Freude bereitet. Um aber andere Gesetze herbeizuführen, empfehle es sich, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen; denn dieselbe sei die einzige Partei, welche die Interessen des arbeitenden Volkes aufrichtig vertritt. Reichter Beifall lohnte den Redner für seinen 1/2 stündigen Vortrag. — Der Vorsitzende Rufke macht hierauf die Bedingungen bekannt, welche zum Eintritt in den Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter- und Arbeiterinnen berechtigen. Kollege Tesch führte aus, die augenblickliche Lage sei nicht besonders günstig zur Agitation, indem die Bewegung verschiedene Schlappen bekommen habe, er erinnere nur an den 1. Mai 1890, sowie die letzten verloren gegangenen Streiks resp. Aussperrungen. Er ersuche aber angesichts dieser Thatfachen, fest und treu zur Bewegung zu halten; was uns auf gewerkschaftlichem Wege nicht möglich, das müßten wir auf politischem zu erreichen suchen. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Diebrich.** Sonnabend, den 19. Nov., fand im Vereinslokale zum „Goldenen Roß“ eine von dem Verbaude der Fabrik-, Land- und gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands veranstaltete öffentliche Versammlung, welche gut besucht war, mit folgender Tagesordnung statt: 1. „Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart“, 2. „Gründung eines Sparvereins zur Beschaffung billiger Lebensmittel“, 3. „Verschiedenes“. Referent war Joseph Diebrich aus Mainz, und hielt derselbe einen ausgiebigen Vortrag. Redner schloß mit den Worten des kommunistischen Manifestes: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ Nachdem noch mehrere Kollegen für den Verband aufgefördert hatten, ließen sich 3 Kollegen, sowie eine Frau in denselben aufnehmen. Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Hoffmann dahingehend, daß es hier unbedingt notwendig erseheine, einen Sparkastenverein zu gründen, da in Diebrich-Rosbach die Arbeiter gründlich übers Ohr gehauen würden. Nachdem über diesen Punkt noch verschiedene Redner gesprochen hatten, wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche mit der Ausarbeitung der Statuten beginnen und dieselben einer späteren Versammlung vorlegen soll. „Gewerkschaftliches“ bildete den dritten Punkt und zwar die neu zu gründende Kartellkommission. Zweck und Nutzen wurde von verschiedenen Anwesenden erörtert, sodas ein Antrag, eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung in 14 Tagen einzuberufen, allgemeine Zustimmung fand.

**Rassel.** Die auf Sonntag, den 27. d. Mts. im Lokale zum „Bunten Bod“ anberaumte Mitglieder-Versammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen war, im Verhältnis zur Mitgliederzahl, ziemlich gut besucht. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt die Wahl der Bevollmächtigten.

Gewählt wurden als erster Bevollmächtigter Kollege Dieterich, als zweiter Kollege Schade und als dritter Kollege Eichwalden, als Revisoren die Kollegen Bahl, Graf und Meyer, als Vertrauensleute die Kollegen Krapsberg und Graf. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher, mußte zurückgestellt werden. Der 3. Punkt hieß: Wie betreiben wir die fernere Agitation für den Verband? Zu diesem Punkt führte Kollege Dieterich in kurzer Rede aus, wie nothwendig es vor allem sei, alle verfügbaren Kräfte, in finanzieller wie in anderer Beziehung, nur für die Agitation zu verwenden, um die Zahlstelle erst zu dem zu machen, was man von einer Organisation, welche auf der Höhe der modernen Arbeiterbewegung stehe, verlangen könne, besonders freue es ihn, daß wenigstens die neueingetretene Mitglieder so zahlreich erschienen seien. Ganz besonders sei aber zu bedauern, daß die alten Mitglieder, welche aus Erfahrung als ganz gute Genossen auf politischem Gebiete sich stets bewährt hätten, trotzdem aber für den Verband so wenig Interesse zeigten, nicht einmal in der heutigen Versammlung erschienen seien. Schon aus dem einen Grunde sei es ihre Pflicht gewesen, heute hier zu erscheinen, da doch zu der gemachten Agitation für die hiesige Zahlstelle von den anderen Organisationen die nöthigen Opfer gebracht seien. Dieses solle uns aber dennoch nicht entmuthigen, mit allen verfügbaren Kräften mit Energie und Ausdauer für das fernere Gedeihen der Zahlstelle zu wirken. Zu diesem Zwecke stellte der Redner den Antrag auf nächsten Sonntag, zunächst für eine in Welsheiden abzuhaltende Versammlung und noch einige andere Tage der nächsten Woche für die Stadt, die noch in gutem Andenken stehende Frau Steinbach aus Lumburg kommen zu lassen. Hauptsächlich sei dies nöthig, um eine Agitation unter den Arbeiterinnen zu entfalten, es wäre nicht ausgeschlossen, diese eher zur Wahrung ihrer Interessen in Bewegung zu bringen, als die Männer, welches für diese dann recht beschämend wäre. Die ferneren Anträge wurde ein-

stimmig zugestimmt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Harburg.** In der am 22. November abgehaltenen Versammlung des Gewerkschafts-Kartells wurde, nachdem der Bericht der Kommission zur Regelung des Harbergs wesen entgegen genommen war, beschlossen, das an der Ecke der Berg- und Turnerstraße belegene Lokal von J. Vühshop als Zentralherberge anzuerkennen. Der Wirth ist human und sind die Preise (Bett allein 20 Pfg., 2 Mann ein Bett 15 Pfg. pro Mann, Kaffee 5 Pfg., 2 Rundstücke oder Semmel 5 Pfg.) so niedrig als nur möglich gestellt. Eine Kommission wird außerdem die Herberge kontrolliren und vorhandene Mängel abzuändern suchen. Zweck dieser Einrichtung ist, den „christlichen“ Herbergen zur Heimath die Ausbeutungsobjekte zu entziehen und unseren Reihen neue Kämpfer zuzuführen.

## Zur Beachtung.

Der Unterzeichnete fordert hierdurch die Bevollmächtigten derjenigen Zahlstellen, welche bislang ihre Mitgliederzahl nicht eingesandt haben, auf, dieses ungesäumt zu thun, da andernfalls die Zusendung des Verbands-Organs so lange eingestellt wird, bis der Vorstand im Besitze der diesbezüglichen Angaben ist.

Mit kollegialischem Gruß  
N. Lohrberg.

## Briefkasten.

Wegen Stoffmangel mußten verschiedene Briefe bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden. Dichter, Ihr Gedicht ist nicht zu verwenden. Ihr Regulus binkt auf allen Bieren.

## Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ort	Bevollmächtigter	Straße
Altona	H. Rufke	Gr. Carlstraße 95, III. Ottenen.
Barndel b. Hamb.	M. v. Böhlen	Blackland 27.
Barmen	Gust. Köhde	Alexstraße 176 b.
Bergedorf	S. Ariamanskij	Hermannstraße 2, I.
Diebrich a. Rh.	Sebastian Hoffmann	Kasteler- u. Chaussee, Amöneburg.
Diesfeld	Karl Büchel	Turnerstraße 36.
Braunschweig	Ohlendorf	Alte Knochenhauerstr. I.
Burg bei Magdeb.	B. Köhde	Nachtweidenstraße.
Celle	Th. Heinrichs	Schornsteinfegergasse 11.
Düsseldorf	Theodor Janßen	Hergogstraße 85, II.
Elberfeld	Bal. Fürtner	Treppenstraße 24.
Frankfurt a. M.	Gustav Flemming	Burgstraße 80.
Gadebusch	Wilh. Kröpelin	Turnstraße.
Gagen i. W.	W. Breer	Vögelstraße 74.
Hamburg	H. Neuburg	Bierländerstraße 76.
Hannover	N. Lohrberg	Klostergang 4 a.
Harburg	H. Martens	Marxstraße 11, 2. St.
Helmstedt	F. Gerde	Gartenfreiheit.
Hersford	Sabelkunst	Mollenstraße 166.
Hörsel am Main	Hr. Stenger	Rönnigkstraße 3, Unterliebenbach.
Kassel	M. Dietrich,	Schützenstraße 33.
Kassel bei Mainz	Bal. Schworm	Rochusstraße 130.
Kleefteld	Rußländer	Mixroderstr. 14, 2. St.
Langerfeld		
Stellingen	Friedr. Voh jun.	Bahrenfelderweg.
Mainz	Adam Eifenhaner,	Schloßergasse 38.
Mercburg	Herm Kübner	Saalkstraße 4.
Ossendach a. W.	Albrecht Ortloff	Fransösisch Gäßchen 17, Vorderhaus.
Okerode a. S.		Freiheit 42.
Peine	Heinr. Drechsler	Eckernstraße 56.
Rheine in Westf.	Aug. Berendt	Liefstraße 372.
Ridlingen	Karl Klein	Ridlingen 151.
Rödelheim	H. Wesche	Wehrstraße 4.
Schiffbeck bei Hamburg	Friedr. Müller	
Schöningen	J. Winkelmann	Hornerstraße 23.
Verden a. N.	G. Lehmann	Pötenkleberstraße.
Wandsbeck	H. Deltweg	Bäderstraße 1.
Wedel (Holstein)	W. Müller	Georgstraße 13.
Wilhelmshagen	Franz Grau	
Wintzen a. d. E.	Paul Butler	Reiherrstieg 154.
Wolfsenbüttel	J. Luwitzgath	Bahnhofstraße 35 B.
	Otto Deutroth	Friedrich-Wilhelmstr. 15.

## Zur Beachtung.

Kollegen! Wie aus umstehender Abrechnung ersichtlich, sind eine ganze Anzahl Orte im Rückstande. Die eine Zahlstelle giebt keine Mitgliederzahl und auch die Restanten nicht an, die andern senden überhaupt keine Abrechnung ein, wieder andere füllen dieselbe mangelhaft aus. Häufig werden mehr wie 33 1/2 Prozent am Orte zurückgehalten oder auch gar keine Kasse eingekandt. Sehr häufig werden Abrechnung und Geld zu verschiedenen Zeiten abgesandt, wodurch oft Störungen aller Art eintreten.

Dieses sind Zustände, welche es der Geschäftsführung vollständig unmöglich machen, ordentlich arbeiten zu können. Kollegen, alles Schreiben an die betreffenden Bevollmächtigten ist erfolglos gewesen oder hat nur kurze Zeit gefruchtet, wir wenden uns daher an Euch, erinnert die Bevollmächtigten an ihre Pflicht, wenn Ihr seht, daß sie ihre Schuldigkeit nicht thun, nur so oft wie möglich, damit der Verband das werden kann, was wir von demselben erhoffen.

Zugleich bemerken wir noch, daß sehr oft Briefe einlaufen, welche nicht genügend frankirt sind und daher 20 Pf. Straports kosten; wir bitten doch, wenn der Absender eines Briefes nicht fest überzeugt ist, daß derselbe nicht mehr wie 15 Gramm wiegt, den Brief erst wiegen zu lassen.

Sind es i. d. r. unsere sauer erworbenen Groschen, welche auf diese Weise nutzlos gesperrt werden.

In der Erwartung, daß die vorstehenden Zeilen dazu beitragen, die genannten Uebelstände zu beseitigen, zeichnen mit kollegiallichem Gruß

Aug. Bredt,  
Vorsitzender.

J. Wilhelm,  
Assistent.

# Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Abrechnung für das 3. Quartal 1892.

Zahlstellen.	Mitgliederzahl.	Quartal	Einnahme				Ausgabe		Quartals-Reservanten												Monats-Reservanten	Bemerkungen.				
			Lokal-Ausgabe		Reise-Unterstützung		1890		1891		1891		1891		1892		1892		1892							
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			M.	Pf.		
Rassenbestand			2196	48																						
Altona																										
Niebrich a. M.	18	3.	7	20	1	10																				
Draunshweig	?	3.	40	71																						
Kleefeld	40	3.	24	54	6	24	18	30																		
Burg bei Magdeburg																										
Bergedorf	105	3.	88	5	31	95	1	10																		
Kassel	?	3.	19	45	19	45																				
Celle	109	3.	118	85	40	30	2																			
Hasselndorf																										
Kleefeld																										
Obelitz	17	3.	13	58	2	60	2	15																		
Hannover	?	3.	63	65	20	60	4	50																		
Hagen i. W.																										
Harburg	292	3.	281	90	80	90	1																			
Hamburg																										
Helmstedt																										
Herford	?	3.	12	72		72																				
Heck a. Rb.	39	3.	31	27	6	60		30																		
Krausfurt a. M.	?	3.	51	35	14	58																				
Kleefeld																										
Kassel	12	3.	12	35	3	91																				
Langenselbe																										
Merseburg	13	3.	11	15	3	30	2																			
Mainz	?	3.	18	93	13	57																				
Osterode																										
Offenbach																										
Rudlingen	23	3.	19	20	7	20																				
Wedelheim																										
Alteine i. B.	28	1.	27	5	5	55	2	90																		
Schöningen																										
Schiffbeck																										
Soligitter																										
Uelzen																										
Verden																										
Wandsbeck	100	3.	137	60	21	10		48																		
Wolfsbützel	74	2. u. 3.	105	59	39	54	6	5																		
Witten a. L.																										
Wetter a. R.																										
Wilhelmsburg	88	3.	20	25	4	75																				
Ulfersfelde	?	2. u. 3.	155	80	41	73	5																			
Bremen	53	2.	45	50	16	82	3	50																		
Barmen	28	3.	43	5		5																				
	1199		3546	22	425	56	49	25	2	39	34	29	46	37	1	35	20	43	1	30	15	18	147	83	1608	

Lokal-Ausgabe Mark 425,56  
 Reise-Unterstützung " 49,28  
 An die Revisoren " 1,00  
 Agitation " 101,00  
 Porto " 111,33  
 Sonstiger Unterstützung " 145,00  
 Druckkosten " 276,50  
 Buchbinderarbeit " 100,00  
 Die Einigkeit, 2. Quartal " 54,00  
 Proletarier " 20,00  
 Marken und Stempel " 100,00  
 Quartalsbeitrag an die Generalkommission " 130,80  
 Vergütung des Vorstehers " 100,00  
 Vergütung des Kassiers " 85,00  
**Mark 1699,47**

Sonstige Einnahmen Mark 58,48.  
 Die Gesamt-Einnahme beträgt Mark 3604,70  
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt " 1699,47  
**Kassenbestand Mark 1905,23**  
 Aug. Breh, Vorsitzender. J. Wilhelm, Kassirer.  
 Die Revisoren:  
 August Meyner. Wilhelm Warnede.  
 Ed. Zollmannig.

**Inferate.**

**Hannover.**

Den Mitgliedern des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bringe ich meine Lokalitäten hiermit bestens in Erinnerung.

**F. Halbe,**  
Klostergang Nr. 4.

**Zahlstelle Hannover.**

Montag, den 12. Dezember 1892, Abends 8 1/2 Uhr, im Ballhof-Saal:

**Mitglieder-Versammlung.**

**Zahlstelle Ricklingen.**

Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats, Nachmittags 3 Uhr:

**Mitglieder-Versammlung**

im Lokale zum „Eichenhof“.

**Zahlstelle Celle.**

Sonntag, den 18. Dezember 1892, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale:

**General-Versammlung.**

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl
2. Vortrag des Kollegen Stohmann über Zweck und Ziel unserer Organisation.
3. Fragekasten und Verschiedenes.

NB. Die Mitglieder werden ersucht, sämtlich zu erscheinen und ihre Mitgliedsbücher mitzubringen.

**Der Bevollmächtigte.**

**Zahlstelle Bergedorf.**

Sonntag, den 18. Dezember 1892, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale St. Petersburg:

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung:

1. Mitglieder-Aufnahme.
2. Vortrag: „Arbeiterethik und Unternehmertum.“
3. Herbergsweisen.
4. Verschiedenes.

Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Wedel (Holstein).**

Die nächste

**Mitglieder-Versammlung**

tagt am Sonntag, den 11. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Nievers (Stadt Hamburg).

Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: Herr Müller-Wandsbeck. 2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Der Bevollmächtigte.**

**Zahlstelle Wandsbeck.**

Mittwoch, den 14. Dezember 1892, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Sterenberg, Lübeckstraße 55:

**Mitglieder-Versammlung.**

NB. Da Verlegung des Versammlungslokals beantragt ist, werden sämtliche Mitglieder aufgefordert, zu erscheinen.

**Die Bevollmächtigten.**

**Zahlstelle Kleefeld.**

Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats: **Mitglieder-Versammlung** im Vereinslokale bei Herrn v. Storren, Scheidestraße.

**Zahlstelle Harburg.**

Den Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß unser diesjähriges

**Wintervergnügen,**

verbunden mit Tannbaum-Verloosung, am ersten Weihnachtsfesttage im Lokale „Schützenzweier“ (C. Hannemann) stattfindet.

Es ladet hierzu freundlichst ein  
**Das Festkomitee.**

**Frankfurt a. M.**

Allen Kollegen und Genossen empfehle ich halsbündliche Auswahl:

**Neuheiten in**

**Bucksin, Kammgarn, Cheviot,**

**äußerst haltbare Tuche zu Strapsiranjügen,**

**Damen-Kleiderstoffe, Hemdenstoffe, Schürzenzeuge,**

**Bettzeuge, Handtücher, Blaudruck etc.**

Bestellung per Postkarte genügt.

= Soeben erscheint =

**MEYERS**

KLEINES

**KONVERSATIONS-LEXIKON**

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage

75.000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.

66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder

3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.

Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

**Arbeitshemden,**

Blusen, Unterzeuge, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Leinen- und Gummihemden, Schürzen u. Schürzenzeuge, Wollgarne, Corsets in größter Auswahl, Schürze und Gravatten, auch roth, Manschettenschnüre und Aboles mit den Bildnissen von Kassele, Mary, Bebel u. Viehnecht empfiehlt

**Fr. Kagemacher,**  
Hannover, Calenbergstraße 2.

**Frankfurt a. M.**

**Der Verkehr**

der

Fabrik-, Land- Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

befindet sich in der Centralherberge sämtlicher Gewerkschaften,

**„Zum Prinzen Carl“**

Alte Mainzerstraße.

**Fr. Lambach**

Tabak- und Cigarrenhandlung

Hannover,

Alte Gellertstraße 80,

vis-à-vis dem Filialen-Gefängnis.

Hält sich Freunden und Bekannten bei Bedarf bestens empfohlen.